



SC Freudenberg 1920 e. V.

100 Jahre | 1000 Gesichter | 1 Verein

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Turnhalle (alle Abteilungen)

Ansprechpartner für Hygienekonzept und den Sportbetrieb:

Übergeordnet:	Michael Lazarus	(1. Vorsitzender)
	Paul Maier jun.	(2. Vorsitzender)
Freizeitsport:	Rhea Mai	(AL Freizeitsport)
Jugendfußball:	Tobias Pölzer	(AL Jugendfußball)
Leichtathletik:	Evelyn Kobes	(AL Leichtathletik)

Hinweis: Für die Abteilung TT liegt bereits ein gesondertes Hygienekonzept vor.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Landes Baden-Württemberg und gilt für den Trainingsbetrieb des SC Freudenberg 1920 e.V. im Innenbereich.

Durch das Hygienekonzept ist prinzipiell eine Ansteckung mit SARS-CoV2 weiterhin möglich. Die Wahrscheinlichkeit ist aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen eher als gering einzustufen.

Der SC Freudenberg 1920 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Um die Fortführung des risikominimierten Trainingsbetriebs zu ermöglichen, wird im Konzept eine Übersicht zu den einzelnen Hygienemaßnahmen gegeben.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SC Freudenberg für den Sportbetrieb im Innenbereich mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Turnhalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Dies gilt vor allem für den Eingangsbereich und die Toiletten.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Sportbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

2. Allgemeine Vorgaben

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Turnhalle.
- Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt immer nur einzeln.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Naseputzen auf dem Trainingsfeld.
- Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Nach dem Training ist die Turnhalle von allen Sportlern und Trainern wieder zu verlassen.
- Umkleiden und Duschen bleiben aktuell geschlossen.
- Bekleidungswechsel und Körperpflege sind zu Hause zu erledigen.
- Benutztes Equipment ist mindestens nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Nach dem Training durchlüften (über Haupteingangstür und / oder Notausgangstür).

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Trainingsbetrieb

Generell gilt:

Die Anzahl der höchstens teilnehmenden Personen am Trainingsbetrieb darf 20 nicht überschreiten !

Eine personelle Begrenzung beim Trainingsbetrieb gilt nicht unter Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit auf einer entsprechenden Liste.

10. Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist grundsätzlich jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten.

Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainingsbetriebs. Eine Ansteckung

lässt sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards nicht zu 100 Prozent vermeiden.

Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainingsbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen.

Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Freudenberg, den 15.09.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Lazarus', written in a cursive style.

Michael Lazarus
1. Vorsitzender



SC Freudenberg 1920 e. V.

100 Jahre | 1000 Gesichter | 1 Verein

Verhaltensregeln für den Sportbetrieb in der Turnhalle

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Turnhalle.
- Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Das Betreten und Verlassen der Turnhalle erfolgt immer nur einzeln.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Naseputzen auf dem Trainingsfeld.
- Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Nach dem Training ist die Turnhalle von allen Sportlern und Trainern wieder zu verlassen.
- Umkleiden und Duschen bleiben aktuell geschlossen.
- Bekleidungswechsel und Körperpflege sind zu Hause zu erledigen.
- Benutztes Equipment ist mindestens nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Nach dem Training durchlüften (über Haupteingangstür und / oder Notausgangstür).

Häufige Fragen

Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen?

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Warum muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Trainer / Betreuer gelöscht. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen.

Was ist die maximale Gruppengröße bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen alle Sportlerinnen und Sportler an feststehenden Geräten oder Stationen oder durchgängig an einem individuellen Standort trainieren?

Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet. **Ansonsten gilt die Gruppengröße von max. 20 Personen.**

Können einzelne Trainings- und Übungssituationen in Abweichung von der in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannten Personenzahl mit als 20 Personen durchgeführt werden?

Dies ist bei Trainings- und Übungssituationen möglich, wenn für deren Durchführung eine höhere Personenzahl zwingend erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für Zielspiele in Mannschaftssportarten.

Wie sollte die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten?

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase sowie Schleimhäute statt.

Was muss ich beim Turnen beachten?

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.